

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den otop Hilfsmittelmarktplatz

AGB für Bieter
gültig ab 01.03.2016

I. Definition

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind

1. Anfrage

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Waren und Dienstleistungen mit Hilfe des internetgestützten Marktplatzes von otop.

2. Anfrager

Das Unternehmen (hier: Krankenkasse), das Anfragen bei otop in den Marktplatz stellt.

3. Bieter

Das Unternehmen (hier: Leistungserbringer), das sich auf der Lieferantenseite bei otop an einer Anfrage durch Abgabe von Angeboten beteiligt.

4. Angebot

Der Preis, zu dem der Bieter sich verpflichtet, die angefragten Produkte oder Leistungen zu liefern bzw. zu erbringen.

5. Anfragezeitraum

Der Zeitraum von Starttermin bis Endtermin, innerhalb dessen die Bieter Angebote abgeben können; Starttermin und Endtermin werden vom Anfrager festgelegt.

6. Ausführungszeitraum

Derjenige Zeitraum, innerhalb dessen die angefragten Produkte bzw. Leistungen entsprechend der Anfrage geliefert bzw. erbracht werden müssen.

II. Bieterregeln

1. Grundsätze

otop stellt eine Internet-Plattform zur Verfügung, in der Anfrager ihre Anfragen mit der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten über die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Leistungen einstellen können. Registrierte Bieter haben grundsätzlich die Möglichkeit, zu diesen Anfragen beliebig viele Angebote abzugeben. Der Inhalt der Angebote und die Identität des Bieters sind für andere Bieter nicht erkennbar. Der anfragende Kostenträger hat jedoch seinerseits die Möglichkeit, innerhalb des von ihm festgesetzten Anfragezeitraums die Identität des Bieters, nicht aber den Preis abzufragen und (innerhalb der von ihm festgesetzten Bindungsfrist, sonst innerhalb der allgemeinen Bindungsfrist nach Maßgabe der Bieterregeln) das Angebot anzunehmen.

2. Angebotsabgabe

Ein innerhalb des vom Anfrager festgesetzten Anfragezeitraums abgegebenes Angebot ist für die Dauer der vom Anfrager festgesetzten Bindungsfrist und ansonsten für die Dauer von zwei Wochen ab Ende des Anfragezeitraums für den Bieter zu den vom Anfrager vorgegebenen Bedingungen (insbesondere zu dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen) bindend. Grundsätzlich gilt, dass die Bieter während des Anfragezeitraums beliebig viele Angebote abgeben können. In den Angeboten dürfen im Übrigen nur Angaben zu den angefragten Produkten oder Leistungen gemacht werden. Das Textfeld für Zusatzinformationen darf nur für Hinweise zu Ihrem Angebot (z.B. Zubehör oder Zusatzleistungen, die in Ihrem Angebot enthalten sind) enthalten. Bitte nutzen Sie das Feld nicht für von der Ausschreibung abweichende Angebote (z.B. andere Hilfsmittel als die, die angefragt wurden). Sollten wir feststellen, dass die Verwendung dieses Feldes nicht den Regeln des otop Marktplatzes entspricht, so werden wir dessen Nutzung für diese Leistungserbringer spezifisch einschränken. Die Einstellung von Werbung sowie Darstellung verbotener (beispielsweise pornografischer oder aus sonstigen Gründen jugendgefährdender) Inhalte ist unzulässig. Auch die Abgabe von Angeboten über die Lieferung von Waren oder Produkten, deren Besitz oder Handel verboten ist, ist nicht erlaubt.

3. Annahme des Angebots

Der Anfrager kann das Angebot des Bieters innerhalb der vom Anfrager festgesetzten Bindungsfrist und ansonsten innerhalb der allgemeinen Bindungsfrist dadurch annehmen, dass er gegenüber dem Bieter in der erforderlichen Form und, wenn keine Form vorgeschrieben ist, in einer Form seiner Wahl (gegebenenfalls per Mausklick) eine Annahmeerklärung zum Angebot des Bieters abgibt.

4. Zugangsberechtigung

otop räumt den potenziellen Bietern auf Anfrage die Möglichkeit ein, zu dementsprechenden Anfragen jeweils Angebote abzugeben. Voraussetzung dafür ist die Registrierung mit einer IK-Nummer. Voraussetzung ist ferner die vorherige Registrierung bei otop unter wahrheitsgemäßer Angabe der anlässlich der Registrierung abgefragten Daten (genauer Name, IK-Nummer, vollständige Firmenanschrift, gegebenenfalls Handelsregister-Nummer, Zulassung als Leistungserbringer gemäß §126 SGB V, Namen der gesetzlichen Vertreter und gegebenenfalls der für die Abwicklung des bei Annahme des Angebots zustande kommenden Vertrags bevollmächtigten Vertreters). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einräumung des Zugangs zur otop-Internet-Plattform. otop kann die Zugangsberechtigung jederzeit entziehen. otop wird die Zugangsberechtigung entziehen, wenn in der Person oder im Verhalten des Bieters ein Grund vorliegt, der dann, wenn ein Dauerschuldverhältnis vorläge, zur außerordentlichen Kündigung berechtigen würde.

5. Entgelt

Die Abgabe von Angeboten unter Verwendung der otop-Internet-Plattform ist unentgeltlich. otop erhält nur dann ein Entgelt vom Bieter, wenn dessen Angebot vom Anfrager angenommen wird. Das Entgelt beträgt 4,95% vom Auftragsvolumen (Bruttogesamtsumme der vom Anfrager angenommenen Angebote). Das Entgelt ist netto und berechnet sich jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt. (z.Zt. 19%). Es ist zu zahlen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Wird das Entgelt nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bezahlt, so ist otop berechtigt, eine Gebühr in

Höhe von z.Zt. 10 EUR zu erheben und dem Teilnehmer bis zur Bezahlung der Rechnung die Zugangsberechtigung zu entziehen.

6. Haftung

otop haftet gegenüber den Bietern weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in die otop-Internet-Plattform eingestellten Daten noch für etwaige technische oder sonstige Mängel der otop-Internet-Plattform. otop übernimmt auch keinerlei Haftung dafür, dass die unter Verwendung der otop-Internet-Plattform zustande kommenden Verträge ordnungsgemäß erfüllt und abgewickelt werden.

7. Verwendung gespeicherter Daten, Datenschutz

otop ist berechtigt, die im Zuge der Nutzung der otop-Internet-Plattform zugänglich gewordenen Daten zu speichern, zu verarbeiten und zu eigenen Zwecken zu nutzen. Inhalt des Rechts ist insbesondere die Befugnis, diese Daten an den Anfrager weiterzugeben. Über diesen Umfang hinaus wird otop die Daten des Bieters nicht verwerten und nicht weitergeben. Insbesondere die Weitergabe der Daten an andere Bieter findet nicht statt.

8. Änderungsbefugnis

otop ist berechtigt, die Bieterregeln jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen. Auch die Änderung und Ergänzung des Inhalts der otop-Internet-Plattform einschließlich der Verfahrensschritte für die Nutzung der otop-Internet-Plattform bleibt vorbehalten.

9. Schlussbestimmungen

Wenn eine der in den Bieterregeln enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden sollte, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt dasjenige als festgelegt, womit der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck möglichst weitgehend erreicht wird. Gerichtsstand ist Mainz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den otop Hilfsmittelmarktplatz

AGB für Bieter

Stand 20.02.2008 (gültig bis 01.03.2016)

I. Definition

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind

1. Anfrage

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Waren und Dienstleistungen mit Hilfe des internetgestützten Marktplatzes von otop.

2. Anfrager

Das Unternehmen (hier: Krankenkasse), das Anfragen bei otop in den Marktplatz stellt.

3. Bieter

Das Unternehmen (hier: Leistungserbringer), das sich auf der Lieferantenseite bei otop an einer Anfrage durch Abgabe von Angeboten beteiligt.

4. Angebot

Der Preis, zu dem der Bieter sich verpflichtet, die angefragten Produkte oder Leistungen zu liefern bzw. zu erbringen.

5. Anfragezeitraum

Der Zeitraum von Starttermin bis Endtermin, innerhalb dessen die Bieter Angebote abgeben können; Starttermin und Endtermin werden vom Anfrager festgelegt.

6. Ausführungszeitraum

Derjenige Zeitraum, innerhalb dessen die angefragten Produkte bzw. Leistungen entsprechend der Anfrage geliefert bzw. erbracht werden müssen.

II. Bieterregeln

1. Grundsätze

otop stellt eine Internet-Plattform zur Verfügung, in der Anfrager ihre Anfragen mit der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten über die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Leistungen einstellen können. Registrierte Bieter haben grundsätzlich die Möglichkeit, zu diesen Anfragen beliebig

viele Angebote abzugeben. Der Inhalt der Angebote und die Identität des Bieters sind für andere Bieter nicht erkennbar. Der anfragende Kostenträger hat jedoch seinerseits die Möglichkeit, innerhalb des von ihm festgesetzten Anfragezeitraums die Identität des Bieters, nicht aber den Preis abzufragen und (innerhalb der von ihm festgesetzten Bindungsfrist, sonst innerhalb der allgemeinen Bindungsfrist nach Maßgabe der Bieterregeln) das Angebot anzunehmen.

2. Angebotsabgabe

Ein innerhalb des vom Anfrager festgesetzten Anfragezeitraums abgegebenes Angebot ist für die Dauer der vom Anfrager festgesetzten Bindungsfrist und ansonsten für die Dauer von zwei Wochen ab Ende des Anfragezeitraums für den Bieter zu den vom Anfrager vorgegebenen Bedingungen (insbesondere zu dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen) bindend. Grundsätzlich gilt, dass die Bieter während des Anfragezeitraums beliebig viele Angebote abgeben können. In den Angeboten dürfen im Übrigen nur Angaben zu den angefragten Produkten oder Leistungen gemacht werden. Das Textfeld für Zusatzinformationen darf nur für Hinweise zu Ihrem Angebot (z.B. Zubehör oder Zusatzleistungen, die in Ihrem Angebot enthalten sind) enthalten. Bitte nutzen Sie das Feld nicht für von der Ausschreibung abweichende Angebote (z.B. andere Hilfsmittel als die, die angefragt wurden). Sollten wir feststellen, dass die Verwendung dieses Feldes nicht den Regeln des otop Marktplatzes entspricht, so werden wir dessen Nutzung für diese Leistungserbringer spezifisch einschränken. Die Einstellung von Werbung sowie Darstellung verbotener (beispielsweise pornografischer oder aus sonstigen Gründen jugendgefährdender) Inhalte ist unzulässig. Auch die Abgabe von Angeboten über die Lieferung von Waren oder Produkten, deren Besitz oder Handel verboten ist, ist nicht erlaubt.

3. Annahme des Angebots

Der Anfrager kann das Angebot des Bieters innerhalb der vom Anfrager festgesetzten Bindungsfrist und ansonsten innerhalb der allgemeinen Bindungsfrist dadurch annehmen, dass er gegenüber dem Bieter in der erforderlichen Form und, wenn keine Form vorgeschrieben ist, in einer Form seiner Wahl (gegebenenfalls per Mausklick) eine Annahmeerklärung zum Angebot des Bieters abgibt.

4. Zugangsberechtigung

otop räumt den potenziellen Bietern auf Anfrage die Möglichkeit ein, zu dementsprechenden Anfragen jeweils Angebote abzugeben. Voraussetzung dafür ist die Registrierung mit einer IK-Nummer.

Voraussetzung ist ferner die vorherige Registrierung bei otop unter wahrheitsgemäßer Angabe der anlässlich der Registrierung abgefragten Daten (genauer Name, IK-Nummer, vollständige Firmenanschrift, gegebenenfalls Handelsregister-Nummer, Zulassung als Leistungserbringer gemäß §126 SGB V, Namen der gesetzlichen Vertreter und gegebenenfalls der für die Abwicklung des bei Annahme des Angebots zustande kommenden Vertrags bevollmächtigten Vertreters). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einräumung des Zugangs zur otop-Internet- Plattform. otop kann die Zugangsberechtigung jederzeit entziehen. otop wird die Zugangsberechtigung entziehen, wenn in der

Person oder im Verhalten des Bieters ein Grund vorliegt, der dann, wenn ein Dauerschuldverhältnis vorläge, zur außerordentlichen Kündigung berechtigen würde.

5. Entgelt

Die Abgabe von Angeboten unter Verwendung der otop-Internet-Plattform ist unentgeltlich. otop erhält nur dann ein Entgelt vom Bieter, wenn dessen Angebot vom Anfrager angenommen wird. Das Entgelt beträgt 3,45% vom Auftragsvolumen (Bruttogesamtsumme der vom Anfrager angenommenen Angebote). Das Entgelt ist netto und berechnet sich jeweils zzgl. gesetzlicher MwSt. (z.Zt. 19%). Es ist zu zahlen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Wird das Entgelt nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bezahlt, so ist otop berechtigt, eine Gebühr in Höhe von z.Zt. 10 EUR zu erheben und dem Teilnehmer bis zur Bezahlung der Rechnung die Zugangsberechtigung zu entziehen.

6. Haftung

otop haftet gegenüber den Bietern weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in die otop-Internet-Plattform eingestellten Daten noch für etwaige technische oder sonstige Mängel der otop-Internet-Plattform. otop übernimmt auch keinerlei Haftung dafür, dass die unter Verwendung der otop-Internet-Plattform zustande kommenden Verträge ordnungsgemäß erfüllt und abgewickelt werden.

7. Verwendung gespeicherter Daten, Datenschutz

otop ist berechtigt, die im Zuge der Nutzung der otop-Internet-Plattform zugänglich gewordenen Daten zu speichern, zu verarbeiten und zu eigenen Zwecken zu nutzen. Inhalt des Rechts ist insbesondere die Befugnis, diese Daten an den Anfrager weiterzugeben. Über diesen Umfang hinaus wird otop die Daten des Bieters nicht verwerten und nicht weitergeben. Insbesondere die Weitergabe der Daten an andere Bieter findet nicht statt.

8. Änderungsbefugnis

otop ist berechtigt, die Bieterregeln jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen. Auch die Änderung und Ergänzung des Inhalts der otop-Internet-Plattform einschließlich der Verfahrensschritte für die Nutzung der otop-Internet-Plattform bleibt vorbehalten.

9. Schlussbestimmungen

Wenn eine der in den Bieterregeln enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden sollte, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt dasjenige als festgelegt, womit der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck möglichst weitgehend erreicht wird. Gerichtsstand ist Mainz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.